

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Andrej Hunko, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Annette Groth, Ulla Jelpke, Harald Petzold (Havelland), Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Zusammenarbeit mit der Türkei zur Grenzkontrolle und Grenzüberwachung**

Die Europäische Kommission verhandelt mit der türkischen Übergangsregierung einen Entwurf für einen „Aktionsplan zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union (EU) und der Türkei bei der Flüchtlingshilfe und dem Migrationsmanagement“ (Europäische Kommission 6. Oktober 2015), den der Kommissionspräsident dem türkischen Staatspräsidenten (nicht dem Ministerpräsidenten) offiziell überreichte. Die Rede ist von „dringenden Maßnahmen“. Ziel sei unter anderem, „irreguläre Migrationsströme aus der Türkei in die EU zu verhindern“. Nach einer „grundsätzlichen Einigung“ müssten sich beide Seiten nun „über die Details des Entwurfs verständigen“. Die Durchführung des Aktionsplans werde auch „zu einer Beschleunigung des Prozesses zur Visaliberalisierung beitragen“.

Die Türkei solle Gelder unter anderem für den Ausbau ihres Grenzmanagements erhalten. Im Einzelnen ist die Rede von einer „Stärkung der Kapazitäten“ und „Verstärkung“ von Überwachungs- und Patrouillenaufgaben der türkischen Küstenwache. Die Türkei verspricht im Gegenzug eine Aufrüstung ihrer Überwachungsausrüstung und eine höhere Frequenz von Patrouillenfahrten. Auch wird eine bessere Kooperation mit der griechischen Küstenwache angekündigt. Die Türkei will zusätzliche Möglichkeiten schaffen, „irreguläre Migranten“ die in der Ägäis aufgegriffen wurden, zurückzunehmen. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die Türkei sollen laut dem Aktionsplan gemeinsame Abschiebeoperationen durchführen. Dies betreffe Geflüchtete, die von rumänischen, bulgarischen oder griechischen Behörden bei der Einreise über die Türkei festgestellt würden. Die Türkei soll diese zunächst zurücknehmen. Die EU-Grenzagentur Frontex ordnet einen Verbindungsbeamten in die Türkei ab und koordiniert diesen mit einem bereits in die EU entsandten türkischen Verbindungsbeamten. Auch EU-Mitgliedstaaten haben Verbindungsbeamte in die Türkei entsandt.

Die Türkei soll möglichst schnell ein seit einigen Jahren geplantes, trilaterales Gemeinsames Zentrum für die Zoll- und Polizeizusammenarbeit am Grenzübergang Capitan Andreevo umsetzen (Bundestagsdrucksache 17/9678). Nach ursprünglichen Plänen war dort die Ansiedelung auch der EU-Agentur Frontex und Europol geplant. Ziel ist die Bekämpfung von Fluchthilfe-Netzwerken, was auch im Aktionsplan untermauert wird. Demnach soll die „operative Kooperation“ erhöht werden. Geflüchtete könnten somit schneller an der Weiterreise gehindert und gleichzeitig Netzwerke von Fluchthelferinnen und Fluchthelfer aufgedeckt werden.

Die Türkei soll ihre Informationssysteme zu Migrantinnen und Migranten ausbauen. Geplant sind schnelle Rückführungen in die Herkunftsländer. Um zukünftige Migrationsbewegungen zu verhindern, müssten gemeinsame Gespräche mit Pakistan, Afghanistan, dem Irak, Iran, Bangladesch, nicht aber mit Syrien erfolgen. Die Türkei soll außerdem ihre Visabestimmungen verschärfen, um mehr Geflüchtete an der Einreise zu hindern.

Frontex soll die Kooperation mit der Türkei ausweiten und ein Arbeitsabkommen umsetzen. Unter anderem prüft die Grenzagentur mit den EU-Mitgliedstaaten, ob es erforderlich ist, schnelle Eingreifteams (RABIT) „an sensiblen Grenzen“ einzusetzen (Ratsdok. 11782/1/15). Genannt werden Ungarn, Italien und Griechenland. Frontex führt vom 4. Februar bis 9. Dezember 2015 an der türkisch-griechischen Grenze eine Gemeinsame Operation „Flexible operative Tätigkeiten 2015 – südöstliche Grenze“ durch (Plenarprotokoll 18/123). Die türkisch-griechische Grenze ist laut dem Bundesministerium des Innern „Teil des Einsatzraums South East - Südosten der Schengen-Außengrenze“. Auch die bulgarisch-türkische Grenze sei hiervon erfasst. An der Operation teilnehmende EU-Mitgliedstaaten sind Österreich, Belgien, Kroatien, Tschechische Republik, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Lettland, Litauen, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Großbritannien sowie die Schweiz. Vom 19. August bis zum 14. Oktober 2015 führte Frontex die Übung REX (Rapid Intervention Exercise) an der griechisch-türkischen Landesgrenze im Gebiet der Städte Alexandropolis und Orestiada durch. Teilnehmende waren 26 Polizeibeamte aus Belgien, Bulgarien, der Tschechischen Republik, Zypern, Deutschland, Dänemark, Spanien, Estland, Finnland, Frankreich, Italien, Litauen, Niederlande, Norwegen, Polen, Rumänien, Slowakei und Slowenien sowie die Schweiz. Laut dem luxemburgischen Ratsvorsitz soll mit REX 2015 „die Fähigkeit Griechenlands zur Reaktion auf den Migrationsdruck an der griechischen Grenze zur Türkei gestärkt werden, wobei der Schwerpunkt auf Grenzkontrollen an den Grenzübergängen an dieser Grenze liegt.“ „Kurzfristig“ werde die EU auch die Zusammenarbeit mit der Türkei „in allen anderen relevanten Bereichen verstärken“. Genannt werden der „Bereich des Grenzmanagements“ und eine „Bekämpfung von Menschenhandel und Schleuserkriminalität“.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Notwendigkeit der verstärkten Zusammenarbeit mit der Türkei zur Grenzkontrolle und Grenzüberwachung?
2. Welche einzelnen „dringenden Maßnahmen“ sind nach Kenntnis der Bundesregierung „kurzfristig“ im „Bereich des Grenzmanagements“ und zur „Bekämpfung von Menschenhandel und Schleuserkriminalität“ geplant?
3. Welche Gelder soll die Türkei nach Kenntnis der Bundesregierung für die Grenzkontrolle und Grenzüberwachung erhalten, und aus welchen Finanzmitteln (auch Umschichtungen bzw. Umverteilungen) stammen diese im Einzelnen (bitte die jeweiligen Finanzierungsstränge darstellen)?
  - a) Welche Gelder für die Türkei waren nach Kenntnis der Bundesregierung in dem „EU Regional Trust Fund in Response to the Syrian Crisis“ vorgesehen, und welche weiteren Gelder wurden bereitgestellt?
  - b) Inwiefern erhält die Türkei auch Gelder aus dem „Instrument für Heranführungsstrategie“, und wofür müssten diese im Falle weiterer Sofortmittel verwendet werden?
  - c) Inwiefern erhält die Türkei auch Gelder aus dem regionalen Migrationssteuerungsprogramm der EU?

4. Inwiefern und auf welche Weise hat die Bundesregierung die EU-Verhandlungen zur verstärkten Zusammenarbeit mit der Türkei zur Grenzkontrolle und Grenzüberwachung im Rahmen bilateraler Initiativen unterstützt (bitte auch für die Zeit vor dem Besuch der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 18. Oktober 2015 darstellen)?
5. Was ist der Bundesregierung über den Zeitplan zur Beratung, Verhandlung, Abstimmung und Entscheidung über den EU-Aktionsplan bezüglich der Türkei bekannt?
  - a) Auf welche Weise ist nach Kenntnis der Bundesregierung auch die türkische Präsidialverwaltung in die Verhandlungen um den Aktionsplan eingebunden?
  - b) Welche Legitimität besitzt die türkische Übergangsregierung aus Sicht der Bundesregierung, internationale Verträge auszuhandeln und zu unterzeichnen?
  - c) Welche (Unter-)Arbeitsgruppen sind der Bundesregierung zur Verhandlung des Aktionsplans bekannt, und wer nimmt daran jeweils teil?
6. Inwiefern handelt es sich aus Sicht der Bundesregierung bei dem verhandelten Aktionsplan überhaupt um ein rechtsverbindliches Dokument?
7. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern die türkische Regierung die Verhandlungen um den Aktionsplan nutzt, um die Eröffnung neuer Beitrittskapitel zu fordern, und welche Haltung vertritt sie hierzu?
8. Was ist der Bundesregierung über mögliche Forderungen der Türkei nach einem regelmäßigen EU-Türkei-Gipfel bekannt, und welche Haltung vertritt sie hierzu?
  - a) Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Frage, auf welche Weise das Thema „Zusammenarbeit mit der Türkei zur Grenzkontrolle und Grenzüberwachung“ auf dem im November 2015 in Antalya stattfindenden G20-Gipfel thematisiert werden soll, und welche Initiativen ergriff sie hierzu?
  - b) Auf welche Weise und mit welchem Ergebnis wurde das Thema „Zusammenarbeit mit der Türkei zur Grenzkontrolle und Grenzüberwachung“ nach Kenntnis der Bundesregierung auch beim Globalen Forum über Migration und Entwicklung vom 14. bis 16. Oktober 2015 in Istanbul behandelt?
9. Welche neueren Folgemaßnahmen zwischen deutschen und türkischen Behörden wurden nach Ende des EU-Twinning-Projekts „Training of Border Police“ verabredet (Bundestagsdrucksache 18/254)?
  - a) Auf welche Weise sind die im Rahmen des Projektes vermittelten Inhalte „dem Vernehmen nach in die Ausbildungsplanung der Türkischen Nationalpolizei eingeflossen“?
  - b) Welchen Inhalt und welchen Fortgang hatte eine „Arbeitspartnerschaft“, die zur „Gewährleistung der Nachhaltigkeit des Projektes“ zwischen der Bundespolizeiakademie und einer Aus- und Fortbildungseinrichtung der türkischen Nationalpolizei eingerichtet wurde?

10. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, in welcher Weise bzw. Frequenz die Türkei eine „Verstärkung“ von Überwachungs- und Patrouillenaufgaben ihrer Küstenwache vornehmen will, und wann damit begonnen wird?
  - a) Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern die Türkei eine bessere Kooperation mit der griechischen Küstenwache umsetzen will?
  - b) Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, dass die Türkei „intern bereits zugestimmt“ habe, „mit dem Nato-Partner Griechenland Grenzboot zu fahren“ (BILD ONLINE vom 14. Oktober 2015)?
11. Was ist der Bundesregierung über die Haltung der griechischen Regierung zu den im Aktionsplan vorgesehenen gemeinsamen Patrouillen bekannt?
  - a) Inwiefern trifft es zu oder nicht zu, dass die Bundeskanzlerin „Tsipras bei einem Telefonat davon überzeugen [wollte], mit den Türken gemeinsame Grenzkontrollen durchzuführen“?
  - b) Welche zusätzlichen Möglichkeiten will die Türkei nach Kenntnis der Bundesregierung schaffen, um „irreguläre Migranten“, die in der Ägäis aufgegriffen wurden, zurückzunehmen?
12. Was ist der Bundesregierung über den Zeitplan und die technischen Einzelheiten der Umsetzung des im Jahr 2014 in Kraft getretenen „Rückübernahmeabkommens“ für leichtere Abschiebungen bekannt, das die Türkei mit der EU geschlossen hat?
  - a) Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, welche EU-Finanzmittel die Türkei zur Umsetzung des Abkommens erhält?
  - b) Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Frage, ob der Aktionsplan einen Absatz enthalten sollte, der die Türkei zur vollständigen Umsetzung des Rückübernahmeabkommens verpflichtet?
  - c) Mit welchen weiteren EU-Mitgliedstaaten hat die Türkei nach Kenntnis der Bundesregierung „Rückübernahmeabkommen“ geschlossen?
13. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Frage, ob die Türkei dazu angehalten werden sollte, ihre Visabestimmungen zu verschärfen, um mehr Geflüchtete an der Einreise zu hindern?
14. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zu dem Vorhaben, gemeinsame Abschiebeoperationen der EU-Mitgliedstaaten mit der Türkei durchzuführen?
15. Wie sollte aus Sicht der Bundesregierung geklärt werden, welche Geflüchteten, die von rumänischen, bulgarischen oder griechischen Behörden bei der Einreise über die Türkei festgestellt wurden, zurückgeschoben werden und welche einen Asylantrag in der EU stellen können?
16. Inwiefern ist der Bundesregierung bekannt, ob die türkische Regierung ihre polizeilichen oder grenzpolizeilichen Informationssysteme ausbauen will?
17. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, auf welche Weise der Informationsaustausch der Türkei mit den Behörden der EU-Mitgliedstaaten bzw. EU-Agenturen ausgebaut werden soll?
18. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern die Türkei den Migrationsdialog dazu nutzt, die Republik Nordzypern verstärkt als international anzuerkennende Regierung zu platzieren, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht sie daraus?
19. Welche weiteren Initiativen, Projekte und Maßnahmen werden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des „Migrationsdialogs“ der EU mit der Türkei verhandelt?

20. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, welche neuen Forderungen die türkische Regierung im Rahmen des Migrationsdialoges mit der EU hinsichtlich der Visaliberalisierung erhebt, und wie positioniert sich die Bundesregierung hierzu in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen?
21. Auf welche Weise könnte der nun verhandelte Aktionsplan die türkische Regierung darin unterstützen, die im Rahmen einer Visaliberalisierung erforderlichen Voraussetzungen zu erfüllen?
22. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern die Türkei die Pläne einiger EU-Mitgliedstaaten begrüßt oder ablehnt, zukünftig als „sicherer Herkunftsstaat“ geführt zu werden, sowie über ihre Gründe hierfür?
23. Inwiefern hat die Türkei aus Sicht der Bundesregierung in den Bereichen Menschenrechte, Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit, Justizwesen und Korruption in den letzten Monaten Fortschritte erzielt, oder sind eher Rückschritte zu verzeichnen?
  - a) Inwiefern hält die Bundesregierung auch nach den Anschlägen von Suruc und Ankara, die mutmaßlich unter Mitwisserschaft des türkischen Geheimdienstes begangen wurden (ZDF heute journal vom 11. Oktober 2015), an den Plänen zur Einstufung der Türkei als „sicherer Herkunftsstaat“ fest?
  - b) Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem diesjährigen Kommissionsbericht zur Türkei als Anwärterstaat für eine EU-Mitgliedschaft?
24. Auf welche Weise soll Frontex aus Sicht der Bundesregierung, wie im Aktionsplan anvisiert, ihre Kooperation mit der Türkei ausbauen und ein Arbeitsabkommen umsetzen?
  - a) Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, aus welchem EU-Mitgliedstaat Frontex einen Migrations-Verbindungsbeamten in die Türkei abordnet?
  - b) Welche EU-Mitgliedstaaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung Migrations-Verbindungsbeamte in die Türkei entsandt, und welche Aufgaben werden von diesen übernommen?
25. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern derzeitige Frontex-Operationen an griechischen See- oder Landesgrenzen ausgebaut werden sollen, und welche Haltung vertritt sie hierzu?
26. Was ist der Bundesregierung über Ergebnisse von Prüfungen durch Frontex bekannt, ob es erforderlich ist, schnelle Eingreifteams (RABIT) an den „sensiblen Grenzen“ in Ungarn, Italien und Griechenland einzusetzen?
  - a) Welche Folgemaßnahmen oder Auswertungen sollen nach Kenntnis der Bundesregierung im Anschluss an die bis zum 14. Oktober 2015 von Frontex durchgeführte Übung REX an der griechisch-türkischen Landesgrenze erfolgen?
  - b) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus ihrer Beteiligung an REX 2015 hinsichtlich der Stärkung der „Fähigkeit Griechenlands zur Reaktion auf den Migrationsdruck an der griechischen Grenze zur Türkei“?
27. Welches Ziel wird nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Frontex-Operation „Flexible operative Tätigkeiten 2015 – südöstliche Grenze“ verfolgt?
28. Auf welche konkrete Weise wird die Operation an der bulgarisch-türkischen und griechisch-türkischen Grenze durchgeführt, und welche Sach- und Personalmittel kommen zum Einsatz?

29. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, welche der von Frontex angekündigten 775 Unterstützungskräfte in der Grenzregion zur Türkei eingesetzt werden sollen, und welche Aufgaben würden diese dort im Einzelnen übernehmen (Frontex vom 2. Oktober 2015)?
30. Was ist der Bundesregierung über die Praxis von Frontex bekannt, Geflüchtete bei ihrer Einreise in die EU mehrfach zu zählen ([www.twitter.com/FrontexEU/status/653881419912114176](http://www.twitter.com/FrontexEU/status/653881419912114176)), und welche Konsequenzen zieht sie hieraus hinsichtlich der Glaubwürdigkeit und Nutzung von Frontex-Analysen?
31. Was ist der Bundesregierung über die Umsetzung einer Vereinbarung zur Einrichtung eines trilateralen Gemeinsamen Zentrums für die Zoll- und Polizeizusammenarbeit am Grenzübergang Capitan Andreevo bekannt (Bundestagsdrucksache 18/3024)?
  - a) Inwiefern sollen dort nach derzeitigem Stand auch die EU-Agentur Frontex und Europol angesiedelt werden?
  - b) Mit welchen Geldern wird das Zentrum aufgebaut und ausgestattet?
32. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern die griechische und die bulgarische Regierung Gelder aus dem „Fonds für die innere Sicherheit“ (ISF) erhalten, um ihre Grenzanlagen aufzurüsten, und wofür werden diese konkret angefordert bzw. ausgegeben?
33. Inwiefern wurden die ISF-Töpfe „Außengrenzen und Visa“ und „polizeiliche Zusammenarbeit und Krisenmanagement“ nach Kenntnis der Bundesregierung seit ihrer Einrichtung ausgeweitet bzw. durch Umschichtungen weitere Gelder freigemacht?
34. Welche Gelder erhalten Griechenland und Bulgarien nach Kenntnis der Bundesregierung aus dem „Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds“ (AMIF), und wofür werden diese konkret angefordert bzw. ausgegeben?
35. Was ist der Bundesregierung (etwa aus den griechischen Anträgen für ISF-Mittel) über mögliche Pläne der griechischen Regierung bekannt, die seeseitige Überwachung zu modernisieren und hierfür Küstenwachschiffe, Patrouillenschiffe, Radaranlagen, optische Sensoren und Infrarotkameras zu beschaffen?
36. Was ist der Bundesregierung über mögliche griechische Pläne bekannt, die landseitige Überwachung zu modernisieren und hierfür Einheiten zum Durchleuchten von Fahrzeugen, Detektoren zur Erfassung von Herzschlägen, Kameraausrüstung, Fingerabdrucklesegeräte und Technologien zur Auswertung der Telefone von Geflüchteten zu beschaffen?
37. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern Griechenland bereits vollumfänglich an das EU-Grenzüberwachungssystem EUROSUR angeschlossen ist?

Berlin, den 21. Oktober 2015

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**



